



Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich; Vernehmlassung

P181292

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Begründung

Die Mehrkosten für eine spezifische Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist belegt. Dass der Bund in der Asylverordnung 2 diesem Umstand mit einer leichten Anhebung ihrer Globalpauschale Rechnung trägt, ist erfreulich.

Der Regierungsrat begrüsst eine zeitnahe Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz, welche konkrete Wirkungsziele und einen Soll-Integrationsprozess für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) definiert. Die damit verbundene Anhebung der Integrationspauschale für VA/FL wird als angemessener Beitrag des Bundes an diese – nicht neue – Verbundaufgabe gewertet. Im Folgeprozess ist wichtig, Fehlanreize bezüglich Integration im aktuellen Finanzierungssystem Bund-Kantone zu beheben, was in einer zweiten Phase angegangen werden soll.

